



PRESSEDIENST

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD

Neustadt an der Weinstraße, 19. Januar 2012

Neustadt an der Weinstraße/Haßloch - Die SGD Süd weist Vermutungen des Fraktionsvorsitzenden der HLL im Haßlocher Gemeinderat zurück, wonach standardisierte Widersprüche gegen die Ausweisung eines Überschwemmungsgebiets „im Papierkorb“ landen.

„Bei dem Überschwemmungsgebiet an Rehbach und Speyerbach handelt es sich nicht um unsere Planung“, so Willi Tatge, Vizepräsident und zuständiger Abteilungsleiter der SGD, „sondern um Fakten, die nach den besten heute verfügbaren technischen Methoden ermittelt worden sind. Darauf basieren konkrete Maßnahmen, die notwendig werden, um die Bürgerschaft und die Unternehmen in Haßloch und in anderen betroffenen Gemeinden besser vor Hochwassergefahren zu schützen“.

Die SGD Süd hat bei der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten geltendes Bundesrecht und Europarecht umzusetzen. Eine Hochwassergefahr, die verschwiegen oder verdrängt werde, treffe die Bürger umso härter, weil sie sich auf den Ernstfall nicht vorbereiten könnten, so Tatge.

Im Fall von Haßloch betrifft die Hochwassergefahr einen großen Teil des bebauten und nicht bebauten Gemeindegebiets. Dennoch bedeutet die Ausweisung des

Überschwemmungsgebiets kein Ende der gemeindlichen Entwicklung. Die Berücksichtigung der Hochwassergefahr bei planerischen und baulichen Maßnahmen der Gemeinde werde vielmehr dazu beitragen, die Entwicklung der Gemeinde und das Grundeigentum abzusichern.

Der SGD Süd ist an einer breiten Information der Bevölkerung und der Hasslocher Gremien über die Hochwassergefahren gelegen. „Je mehr sich die Bürgerinnen und Bürger sachkundig machen und an der Diskussion beteiligen, umso besser. Wir lassen Sachargumente nicht im Papierkorb verschwinden und nehmen natürlich alle Sachargumente ernst, auch wenn die Betroffenen sie juristisch unzutreffend als Widerspruch bezeichnet haben“, so Tatge. Ziel sei es, eine fundierte Entscheidung zu treffen, die sorgfältig abgewogen ist und einer Überprüfung standhält.

Die SGD hat auf ihrer Internetseite www.sgdsued.rlp.de alle benötigten Informationen öffentlich gemacht und steht im Rahmen der für den 13. Februar geplanten Informationsveranstaltung in der Aula des Hannah-Ahrendt-Gymnasiums für Fragen und Diskussionen zur Verfügung“.

Bislang sind bei der SGD Süd 212 Einwendungen gegen die Ausweisung des Überschwemmungsgebiets eingegangen, davon 190 auf standardisierten Formblättern. Gegen die Rechtsverordnung kann nach ihrer Veröffentlichung mit dem Rechtsmittel der abstrakten Normenkontrollklage beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz vorgegangen werden. Eines vorhergehenden Widerspruchs oder Einspruchs bedarf es nicht. Vielmehr sind die Gemeinde, alle Bürgerinnen und Bürger sowie Grundstückseigentümer und Firmen, die in ihren Rechten betroffen sind, zur Normenkontrollklage berechtigt.

Zeichen mit Leerzeichen 2.783

Friedrich-Ebert-Straße14
67433 Neustadt an derWeinstraße
www.sgdsued.rlp.de

Verantwortlich (i.S.d.P.)
Ulrike Schneider
Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
06321 99-2070
06321 99-2901
ulrike.schneider@sgdsued.rlp.de

Ansprechpartnerin
Nora Schweikert
06321 99-2522
06321 99-2901
nora.schweikert@sgdsued.rlp.de